

**NIEDERSCHRIFT
über die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung
nichtbeamteter Personen**

Name, Vorname
Geburtsdatum, -ort

- Verpflichteter oder Verpflichtete -

wurde heute auf die gewissenhafte und ordnungsgemäße Ausführung der ihm oder ihr übertragenen Arbeiten hingewiesen. Danach erfolgte die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz. Der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches wurde bekanntgegeben:

- | | |
|------------------|---|
| § 11 | - Personen- und Sachbegriffe, |
| § 93 | - Begriff des Staatsgeheimnisses, |
| § 94 | - Landesverrat, |
| § 95 | - Offenbaren von Staatsgeheimnissen, |
| § 96 | - Landesverräterische Ausspähung, |
| § 97 | - Preisgabe von Staatsgeheimnissen, |
| § 97 a | - Verrat illegaler Geheimnisse, |
| § 97 b | - Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses, |
| § 120 | - Gefangenenbefreiung, |
| § 133 | - Verwahrungsbruch, |
| § 201 Abs. 1 - 4 | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, |
| § 203 | - Verletzung von Privatgeheimnissen, |
| § 204 | - Verwertung fremder Geheimnisse, |
| §§ 331, 332 | - Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, |
| § 353 b | - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, |
| § 355 | - Verletzung des Steuergeheimnisses, |
| § 358 | - Nebenfolgen. |

Der oder die Verpflichtete wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung für ihn oder sie anzuwenden sind.

Der oder die Verpflichtete erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Er oder sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und eines Merkblattes mit dem Inhalt der o.g. Vorschriften.

Ort, Datum	
Unterschrift Arbeitgeber	Unterschrift des oder der Verpflichteten
(Siegel)	